

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

19 (11.5.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759996)

Nro. 19. Montag, den 11. May 1807.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Da den 5. May a. c. die Jahrmärkte zu Neustadt-Göbbens und Teber gerade auf einem Tage zusammen treffen; so wird hiedurch dem handelnden Publico bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt zu Neustadt-Göbbens auf den 11. May a. c. verlegt ist.

Signatum Aurich, den 21. April 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Da gegen Ausgangs May c. die Forst- und Jagd-Rechnung pro Trinitatis 1805 angefertigt werden muß, und viele resp. Herren Jagdpächter sich noch nicht mit der Pacht eingefunden haben; so werden dieselben wiederum, und zwar zum letztenmal, erinnert, sich spätestens gleich nach den Pfingstfeiertagen mit der Bezahlung, in gut gerändeter vollwichtiger Ducaten, einzufinden; wosfern nicht, und zwar ohne Ansehen der Person, Hülfsmittel gebraucht werden sollen.

Eben diesen Fall haben auch die Holz-Käufer zu erwarten, die amoch für gekauftes Holz, in den Gehölzen Thlow, bey Sandhorst und in den wilden Rämpeu bey Aurich, restiren; da der Termin zur Zahlung schon längstens verfllossen ist.

Aurich, den 29. April 1807.

Ostfriesisches Forst- und Jagd-Amt.

Grüße.

Citationes Creditorum.

1. Ueber des wegländ hiesigen Cantoris Jh. no Meerheimius nachgelassene, aus verschiedenen Immobilien und Mobilien bestehende Vermögen, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom heutigen dato der generale Concurs erkannt, und dem zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, werden demnach alle und jede, welche an gedachter Masse Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen x., in dem auf den 3. Juny a. c. angeetzten Termin, Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commissions-Rath Wendke, sodann die hiesige Justiz-Commissarii Koth und Uven in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, und rechtserforderlich zu documentiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen

an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 6. Februar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und-Rath.
von Glau.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Bierzigers Simon Janssen Paschier und Noeder Wiards Friesenborg hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von den Eheleuten Cornelius van Plun und Lotzia Wiards Friesenborg privatim anerkaufte Haus an der großen Brücken-Strasse, Comp. 16. Nro. 4., aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers-Recht zu haben verneynen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praeclusivo auf den

2.

3. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 3. März 1807.

3. In dem Hypothequen-Buche der Commune Friedeburg Fol. 250 und 287. findet sich auf des Gerhard Wilhelm Wessels Immobilia folgender Posten eingetragen:

100 Rthlr. Gold, so Kaufmann Wessels von Carl Ennen zu Friedeburg aufgenommen, laut Obligation vom 1. December 1779, praef. den 23. December 1779, eingetragen den 20. Januar 1780.

wovon sowohl der intabulirte Creditor Carl Ennen, als der Besitzer der Immobilien, behauptet, daß solcher bereits abgetragen, und das Instrument quitiret retradirret worden, welches sich indeß nicht vorgefunden hat. Da nun auf die Löschung dieses Postens angetragen; so werden alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post und der darüber aufgestellten verlorren Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino connotationis den 1. Juny anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich sodann nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung des aufgeboteenen Postens auf den Grunde der Präclusions-Sentenz bewerkstelliget werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. März 1807.
Schneiderman.

4. Ad instantiam des Warfsmanns Abbe Eden und dessen Ehefrau, Gieske Davids, zu Simonswolden, werden alle diejenigen, welche auf das durch dieselben, vermöge gerichtlichen Vertrags vom 27. April 1793 von den Eheleuten Willm Wilhelm Janssen und Etje Jacobs aus freyer Hand angekaufte halbe Warfhaus zu Simonswolden mit annerem Garten-Grunde und sonstigen Zubehörungen, ex quovis capite vel causa ein Eigenthums, Benäherungs-Unterpfands, den Nutzungsertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb 6 Wochen und längstens in dem auf Donnerstag den 28. May insiehend präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags

10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück mit Zubehörungen werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nur bleiben den ins Feld gerückten Militair- und allen denenselben gleich zu achtenden Personen, Höchstster Vorschrift gemäß, ihre etwanige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Olderfum in Judicio, den 1. April 1807.
Möller.

5. Meyn hiesigen Amtgerichte ist, mit Verbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Anrede und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1789 durch Hermannus Dircks von der weyland Jan Hinrichs Erben öffentlich angekauft, nach dessen Tode auf seine Kinder, Jan und Ebbe Hermannus, des Heise Gossen Heyses zu Ennen Ehefrau, vererbt, bey der im Jahre 1804 gehaltenen Erbtheilung der Ebbe Hermannus jugelaltent, von dieser im July 1806 öffentlich verkaufte, und von dem Hansmann Hans Jacobs zu Uelsenward erstandene, unter Campen belegene 12 Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten & praeculativo auf den 1ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Amtgerichte, den 28. Febr. 1807.

6. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des qualifizirten Bürgers, Kaufmanns Conrad Bernhard Meyer, alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Thomas Ebnwisle, vermöge gerichtlich perfectirten Kauf-Contractis de 27. Januar c. aus der Hand angekaufte Eitel Zingel-Grundes am Hafen hieselbst, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, gedachte ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15. Juny c. angeetzten peremptorischen Termin, des Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarien Stührenburg, Detmers, Wendke zu adhibiren, anzumelden und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Re-

et Ansprüche auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich in Curia, den 25. Febr. 1807.

Bürgermeister und Rath.

7. Die weyland Eheleute Nanno Borcherts und Gepfe Hitzers besaßen unter andern folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Haus nebst Garten an der langen Straße zu Jemgum, schwebend: Ost an Peter Smil und Anton Laapfen, Süd an des Geheimen-Commerzien-Raths Groeneveld Land, West an Wense Wyben Wittwe und Nord an die lange Straße, mit 2 Männer- und 2 Frauen-Sitzstellen in der Kirche und 7 Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Jemgum;
- 2) Drey Grafsen Landes, als die Hälfte von 6 Grafsen, Auelenborg genannt, unter Jemgum, schwebend: Ost an den Heerweg, Süd an den Auelenborgster Todtenweg, West an Deichrichter Tenme Dreesmann und Nord an des Bürgermeisters Saur Land;
- 3) Einen Acker Gartengrund auf der Mühlen-Wirde belegen, und
- 4) Sieben Grafsen Landes unter Jemgum, bestehend aus 4 Grafsen Binnenland und 3 Grafsen Außerdeichsland, schwebend im Ganzen: Ost an das Jemgumer Sandland, Süd an das sogenannte alte Bauland und an Chirurgus Oterveld, West an der Jemgumer Armen 8 Grafsen und Nord an Deichrichter Tenme Dreesmann und der jüngsten Pastorey 1 Gras,

welche dieselben durch einen im Jahre 1781 zwischen den Erben der weyland Eheleute Vorrius Hitzer und Nixte Jacobs schriftlich perfectirten, indessen in dem bekannten Jemgumer Brande angeblich verloren gegangen seyn sollenden Erbvergleiche in Eigenthum erhalten haben sollen; so wie denn auch nothdürftig bescheiniget worden, daß vorbenannte Immobilien seit vielen Jahren in dem Besitze der Vordäter der weyland Eheleute Nanno Borcherts und Gepfe Hitzers waren; da aber selbige bisher nicht im Hypothekenbuche eingetragen gewesen sind: so haben die jetzigen Besitzer derselben, die Geschwister Nixte Borcherts, verhehlichte Jan Gerds Wiema, und der Kaufmann Menno Borcherts, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels, als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten auf die Ersetzung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch Dato erkannt worden.

Das Amts-Gericht Emden ladet daher Alle und

Jede, welche an vorbenannten Immobilien ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Veräußerungs-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälernendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, oder wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis derselben im Hypothekenbuche etwas einzuwenden haben möchten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino re-productionis praeclusivo auf Montag den 1sten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr hier selbst zu verlaubaren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen die jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit vollständiger Berichtigung des Besitztittels im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 6ten März, 1807. Detmers.

8. Ueber den aus zweyen hier in der Stadt belegenen Häusern nebst dazu gehörigen Gärten, aus Mobilien, ausstehenden Forderungen u. bestehenden Nachlaß des weyland hiesigen Bürgers und Distillateurs Jacob Jacobs, ist auf Ansuchen dessen Erben per decretum vom heutigen dato der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß erkannt und erdfuact worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgefordert und verabladet, innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 17. Juny a. c. angeetzten Liquidations-Termin, Morgens 9 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögten, verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März, 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

9. Vermöge eines gerichtlichen Contractis vom 29. Februar und 31. July 1806, hat der Justiz-Commissair Kirchhoff zu Weener von dem dortigen Kaufmann Hinrich Hitzer, a) 4 Kuhsharen auf dem Weniger Meelanden, wovon 2 fol. 56. und 2 fol. 57. Vol. 1. B. 2. Hypothekenbuchs Fleckens Weener registrirt sind, b) eine Sitzstelle unter der Kanzel in der Kirche zu Weener, fol. 56. Vol. 1. Band

Band 3. Hypothekenbuchs Fleckens Weener registriert, privatim angekauft.

Ad instantiam des Käufers werden alle unbekannt Real-Prätendenten und Retrahenten dieser Grundstücke hiemit vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen 9 Wochen, spätestens in termino den 26. Juny a. c. beim Amtgerichte zu melden, und die Beweise anzugeben und zu produciren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Keer im Amtgericht, den 7. April 1807.

Oldenbove.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Johann Meints zu Upende, Alle und Jede, welche auf die durch den weyl. Harm Janssen ao. 1789 öffentlich erstandene, von ihm auf seinen auch weyl. Bröder Joh. Janssen Starck zu Oldenburg ab intestato, und von diesem letztwillig auf seines Vaters Bruders Willem Harmis Kinder und resp. Enkel, 1) Hauke, 2) Harm Willems, 3) des weyl. Tade Willems Sohn, 4) Goeke, 5) Hinrich, 6) Rindelt, 7) Trientje und 8) Jacob Willems, sodann auf seiner Mutter Schwester, Goeke Hinrichs Kinder, 1) Hiseke, 2) Ette, 3) Dorthea, 4) Greetje und 5) Trientje Berends, zusammen auf 13 Personen, zu gleichen Antheilen, vererbt, von selbigen aber durch die Hausleute, Hinrich Willems zu Upende und Wilt Uffen zu Victorbur, resp. propr. noie. und als Bevollmächtigte der übrigen, im Jahre 1798 an den Provocanten privatim verkaufte 6½ Graesen Grünlandes in der Wester-Zenne, unter Oldenburg, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 30. Juny persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Mencke ic., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 10. April 1807.

Telting.

11. Thees Broers auf dem Jhlower-Fehn hat neuerlich von seiner Befizung daselbst die nördliche gerade Hälfte des Gartens und des Landes, im Ganzen 3 Tagwerke, a 96 Fuß rheinl. breit und geraume 16 Tagwerke lang, an den Bohle Satthoff Hinrichs

Glessner, gleichfalls auf dem Jhlower-Fehn, zur Vereinigung mit einem, an der Nordseite desselben liegenden Stücke Untergrundes des Käufers und dessen Bruders Weimcke Hinrichs Glessner, privatim verkauft.

Auf Instanz des Bohle S. H. Glessner werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, vorbehaltlich der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf gedachte Hälfte des Gartens und Landes, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 30. Juny, persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. April 1807.

Telting.

12. Von dem Stadtgerichte zu Aurich ist über den aus einigen Activis, Gold und Silber und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Schutzjuden Meyer Ruben hieselbst, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per decretum de 14. April c. der Concurs erkannt worden. Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und deren gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 23. Juny argegesetzten peremptorischen Termin, des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adj. Fisci Laden, Etlowburg und Detmers zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 14. April 1807.

Bürgermeister und Rath.

13. Vermöge Privat-Contracts vom 5ten und 6ten März d. J., welcher am 25sten und 26sten März cur. gerichtlich recognoscirt worden, haben die Eheleute, Johann Eilardus und Beertrut Feenders zu Leer, von den Eheleuten, Dirk Edling und Elidia von

von

van Uteana, zu Beenhusen, einen unweit Leer gelegenen Heerd Landes, Hoerhörn genannt, angekauft.

Ad instantiam der Käufer ist über dieses Grundstück und dessen Kaufgeld der sbermische Liquidations-Prozess erdfact. Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an solchen Heerd und dessen Kaufgeld aus Näher- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch haben, aufgefordert, sich das mit binnen 3 Monaten, spätestens in termino den 10. July a. c. bey diesem Amtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche es an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Hötting und Wörner zu Leer und Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweismittel anzugeben, und soferne sie in Briefschaften besitzen, originaliter zu produciren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer, im Amtgerichte, den 27. März 1807.

Oldenbore.

14. Der weyland Hausmann Kooß Hinrichs, nahm unterm 30. December 1776 von Sr. Königl. Majestät von Preussen, einen auf dem Haysumers-Fehn belegenen Heerd Landes, groß 69 Diemathen und 383 Ruthen in Erbpacht, welcher bey dem Ableben desselben auf seine 4 Kinder, Jacob, Hinrich, Magte, des Meint Dircks Gaten Ehefrau und Ericus je Kooßs, des Jan Peters Ehefrau, vererbte.

Der Magte Kooßs und deren Ehemann Meint Dircks Gaten wurde sodann, vermöge Theilungs-Contracts vom 28. July 1793, des Jacob Kooßs Einviertel, und vermöge Kauf-Contracts vom 14. October 1795, der Tryntje Kooßs Einviertel in Eigenthum übertragen, so daß hiernach die Eheleute Meint Dircks Gaten und Magte Kooßs Dreyviertel, und der Hinrich Kooßs, Einviertel des Heerdes besaßen.

Des Hinrich Kooßs Vollmann Wittwe Etientje Snyntjes traf hierauf, unter Beystand ihrer Schwiegerstöhne, dem Ziegelfabrikanten Jan Coops und Kaufmann Hieronymus Ulfers zu Oidersum, unterm 20. Januar 1807 mit den Eheleuten Meint Dircks Gaten und Magte Kooßs einen Vergleich, Kraft dessen ihr der vorbenannte Heerd Landes, mit allen auf demselben, zur Last der Vorbesitzer haftenden Schulden und Lasten, in alleiniges Eigenthum übertragen wurde.

Die General-Mandatarien der Snyntje Snyntjes,

der Ziegelfabrikant Jan Coops und Kaufmann Hieronymus Ulfers, beyde zu Oidersum, haben nun, zur Sicherheit wider alle etwaige unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte, der ins Feld gerückten Militair-Personen, werden von dem Amtgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an dem vorbenannten Heerde, aus irgend einem Grunde, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Verwahrung- den Ertrag der Nutzung schmälendes, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo auf Montag den 13. Julius a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst zu verlaubaren und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und gegen die jegliche Befizierin zum ewigen Stillschweigen verwiejen werden sollen.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 7. April 1807. Detmers.

15. Johann Hinrich Berends auf dem Speker-Fehn, hat

- 1) ein Haus mit Lande daselbst, Aurich-Oldendorffer-Parochie, am Müncke-Wege, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, vermessen, excl. $\frac{1}{2}$ Diemath, wegen der Haus- und Garten-Stätte, auf 1 Diemath 97 Ruthen $148\frac{1}{2}$ Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnhüftigen Quadrat-Ruthen rheinländisch gerechnet, dessen Grund die Compagnie der Ober-Erbpächter des Speker-Fehns im Jahre 1788 dem Ulfke Janßen in Alter-Erbpacht verliehen, und dieser in 20. 1796 an den Johann Hinrich Berends verkauft hatte, der das Haus darauf erbazete;
- 2) ein Stück Grundes auf dem alten Speker-Fehn, an der Ostseite der Vorder-Haupt-Wiecke, vermessen auf 2 Diemathen 336 $\frac{1}{2}$ Ruthen gedachter Maasse, welches ihm in 20. 1797 von besagter Compagnie in Alter-Erbpacht verliehen war,

neuerlich an den Harm Ocken zu Strachholt privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf diese Grund-



stelt oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums-
den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-
Bewährungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht ha-
ben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am
21. August d. J. persönlich oder durch die hiesigen
Justiz-, Commissarien, Weber, Wenzel u., ihre An-
sprüche hier anzumelden, unter der Warnung, daß
jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl
gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa mel-
dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4. May
1807. Telling.

Offener Arrest.

1. Nachdem über das Vermögen des Kauf-
manns Pieter Hinderks Cuss in Weener dato der ge-
nerale Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt
worden; so wird allen denjenigen, welche an den Ge-
meinschuldner etwas schuldig sind, oder Briefschaften
und Pfänder von ihm in Händen haben, angegeben,
nur bloß an das hiesige amtgerichtliche Depositum
Zahlung zu leisten; Briefschaften und Sachen, jedoch
mit Vorbehalt ihres etwa daran habenden Pfand-
oder andern Rechts, an dasselbe abzuliefern; widri-
genfalls sie solchen Pfand- oder andern Rechts verlu-
stig erklärt, und die Gelder zum Besten der Masse
anderweit beygetrieben werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1807.
Oldenbove.

2. Nachdem über das Vermögen des hiesigen
Kaufmanns Johann H. Garrels jun. dato der ge-
nerale Concurs und offene Arrest erkannt worden;
so wird allen und jeden, welche an den Credarium
etwas schuldig sind, oder Briefschaften und Pfänder
von demselben in Händen haben, letztern mit Vorbe-
halt ihres Pfand- oder sonstigen Rechts, angegeben,
nur bloß an das hiesige amtgerichtliche Depositum
Zahlung zu leisten, und die unterhabende Briefschaften
und Sachen abzuliefern; widrigenfalls die Forderun-
gen zum Besten der Masse anderweit von ihnen bey-
getrieben und sie ihrer Vorrechte an etwa ihnen ver-
pfändeten Sachen verlustig erklärt werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 4. May 1807.
Oldenbove.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem hiesigen Amt-
gerichte affigirten Subhastations-Patents, dem
die Verkaufs-Conditionen, nebst Kaufbrief vom
6ten August 1763, und das Taxations-Protocoll

vom 3ten März 1807 angehängt, soll das dem
Christoph Schwergenberg zugehörige, zu Leer
bey dem Bester, Swält, Kafen belegene Haus
und Garten, von Taxatoren auf 675 fl. Preuß.
Conrant eiblich geschätzt, in dreyen Terminen,
als den 17ten April, 19ten May und 10ten
Juni c., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen
Amtgerichte, stündlich anzutreten, öffentlich
verkauft werden.

Kaufstüige werden aufgefordert, in ge-
bächte Termine zu erscheinen, und ihre Offerte
zu eröffnen; wodey ihnen bekannt gemacht wird,
daß auf etwaige Nachgebote nicht reflectirt wer-
den könne.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem
Ausmiener Schelten einzusehen und für die Ge-
bühr in Abschrift zu haben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 7. May
1807. Oldenbove.

2. Am Mittwoch den 13. May, wollen
Abel Winckler & Conf., 80 Stück sogenannt
Winterfchweine, Vormittags um 9 Uhr zu Hint
in der Wittwe Lormius Hause öffentlich verlan-
gen lassen.

3. Sybent von Böning, als Vormund
über Egbert Janßen Meyers nachgelassene mi-
norenne Tochter zu Odersum, will seiner Curand
die gehörige sämtliche Mobilien, als: Bet-
ten, Rippen, Kasten, Kupfer und Zinnen, auf
Mittwoch den 13. May instehend, zu Odersum
bey dessen Curandin Behausung öffentlich ver-
kaufen lassen.

Odersum, den 20. April 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

4. Des weyl. Willem Siedens und Ehe-
frauen majorenne Kinder, und der minorenne
Kinder Vormünder in der Bestermarsch, wol-
len, mit gerichtlichem Consens, am 14. und
15. May, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kup-
fer, Messing, Linnen, Speck und Fett, Ei-
sche, Stähle, Schränke, Betten, Hausmoan-
geräthe, 9 Pferde, 9 Råhe, verschiedenes
Jungvieh, Schaafe, Wagen, Eggen, Pflü-
ge, 1 Muldbrett, 1 Rolle u. öffentlich verlan-
gen, auch 3 Diemath Grånland verheuren
lassen.

5. Des Eibe Niecken Haynck in die
Wolte beschriebene Güter, als: Hausgeräthe,
Zinnen, Kupfer, 1 Bette, 1 Wand-Uhr, 1 Uhr-
richt, 1 Kuh und so ferne, sollen, zur Befrie-
digung der woblbl. Domainen-Kentey, am 6ten
1807

vorstehenden 13. May Vormittags 10 Uhr daselbst ausgemienet werden.

Ejens, den 22. April 1807.

H. Eucken, Ausmienen.

6. Am Mittwoch den 13. May, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des Zimmermeisters Albert Upkes Ravensstein, zu Campen belegener, am 23. August 1805 öffentlich erkaunder Garten, zur Befriedigung des Ausmieners, wegen einem Rest des zweyten und letzten Termin-Rauffchillings, zu Campen in Dirck Arends Wirthshause, der Ausmienen-Ordnung gemäß, öffentlich wiederum verkauft werden.

Pensum, den 20. April 1807.

Willemsen, Ausmienen.

7. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten, sollen die zum Nachlaß des Hausmanns weyl. Willem Siebens gehörige, im Wester-Charlotten-Polder belegene 9½ Diermathen Stücklande, so gerichtlich auf 7600 fl. in Gold gewürdiget, in dreyen, auf den 11. May, den 25. May und auf den 8. Junius a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, hieselbst im Weinbause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, vorbehaltlich obervormundschafilicher Approbation, dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Präntendaten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, sich spätestens, zur Conservation ihrer Gerechtsame, im letzten Licitations-Termine deshalb zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 19. April 1807.

Hoppe.

8. In einigen Wochen wollen Ehr. Diedr. Schmidt & Comp. in Leer, pl. min. 400 Stück schöne eichene Balken, sowohl zum Schiffsbau, vorzüglich aber zum Hausbau tauglich, nebst einer Parthie Krummholz, öffentlich verkaufen lassen; der Verkaufstag wird näher angezeigt werden.

9. Weyl. Hausmann Kemmer Serdes und Ehefrauen nachgelassene Erben auf der Wahlrede bey Westeraccum, wollen mit Be-

willigung des Wohlthlichen Amtgerichts, allerhand Handgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Tische, Schränke, pl. min. 600 Pfund Speck, verschiedenes Acker- und Milchgeräthe, ein complettes Saats-Segel, 1 Kornwäher, ferner eine Quantität Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Bohnen, 3 Stück Acker-Pferde, 2 Füllen von der besten Race und verschiedenen Couleuren, mit weißen Füßen und Flecken, 15 milche Kühe, 4 Stück Jungvieh, Schweine, Schaafe mit Lämmer, 4 Wagens, 6 Egge, 3 Pflüge, und was ferner zu einem vollständigen Beschlage gehdret und aufgetragen wird, am bevorstehenden 11ten May, als am Donnerstag nach Pfingsten, Vormittags 10 Uhr, und folgenden Tages, öffentlich ausmienen lassen.

Der Hausmann Jan Classen zu Südenburg, will-curat. noie. weyl. Ulrich Willems Müllers Erben zu Westerbur, mit Bewilligung des wohlthlichen Amtgerichts, allerhand Handgeräthe, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Tische, Stühle, Roggen, Weizen, Gersten, Haber, Speck, Fett, Manns-Kleider, Silber, Gold, zwey milche Kühe, zwey fette Schweine, und was ferner vorhanden, öffentlich am bevorstehenden 27. May, als Mittwoch nach Pfingst-Nachten, Vormittags 10 Uhr daselbst ausmienen lassen.

Auf eingekommene Commission der Herrn Beamten und Domains-Rentey zu Ejens, sollen verschiedene im vorigen October gestrandete und aufgefunden Güter, aus dem Schiffe des Schiffers Haare Ketel Paulffen, die Hofnung genannt, am bevorstehenden 19ten May, als am Dienstage nach Pfingsten, Vormittags 10 Uhr, am Neuen Harrlinger-Syhl öffentlich verkauft werden, als:

- a) zwölf Pottöfen, sind nach der Facon, nicht complet, gemerkt M. F. S. F. oder E. F.
- b) 64 Stück dito, verschiedener Facon, sign. M. F. und E. F.
- c) 1 Auler-Leu,
- d) 1 Aker, circa 200 Pfund schwer,
- e) 5 Ähren,
- f) 7 Rokers, sodann:

1 Kiste, worin verschiedene Kleidungsstücke, See-Charthen, Bettzeug ic., ferner verschiedene ganz neue große und kleine Segel, dänische Flag.

Flaggen, 2 Käfen und so ferner. Vielhaber werden hiemit aufgefordert, sich am obgedachten Tage, Stunde und Orte daselbst einzufinden und ihren Vortheil zu suchen. Vielleicht kommen noch verschiedene eichene Posten und 1 eisener Walze, pl. min. 3 Fuß dick und 36 bis 40 Fuß lang, auf Spieckeroog liegend, dabey.

Erens, den 27. April 1807.

H. Eucken, Advokater.

10. Auf erhaltene gerichtliche Commission will der Herr Audscultor Laaks, curat. Jürgen F. de Wries Concur: Masse noie., befehlen sämtliche Mobilien, Zinn, Kupfer, Messing, Gold und Silber, Kinnen, Kleidungsstücke, Betten, Tische, Stühle, Schränke, sodann desselben Waarenlager, Chiz, Sattun, Falen, Bajen, Lächer, Westen, Pantalons, seidenes und anderes Band, brabantischer Spitzen, Leinwand, Plüsch, Manschetten, Hüthe, Geringen, Chamoisen, Baumschiff, Sagen ic., am 21. May und folgenden Tagen, des Morgens um 9 Uhr, bey des Gemeinshulbners Wohnung in Norden öffentlich verlaufen lassen.

11. Hermann Voogd und Ehefrau Regina Schulte, wollen ihr an der neuen Straße in Leer belegenes, von ihnen selbst und von dem Buchbinder Sternsdorff bewohntes Haus cum annexis, am 21. May auf dasiger Schule öffentlich verlaufen lassen.

12. Am Donnerstage den 14. May, will Johann Geysen zu Upende, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, Manns- und Frauens, Kleidungsstücke, Milch- und Hausgeräthe, 1 Kuh, und was sonst zum Vorschein kommen mag, öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen.

Murich, den 30. April 1807. Reuter.

13. Da der auf den 27ten dieses angezett gewesene Verkauf von Mobilien und Inventarien des Hinrich Dirks zu Sunkemarnum, wegen Mangel an Käufer, nicht hat vor sich gehen können; so ist nunmehr ein neuer Termin auf den 13ten May, als am Mittwoch, angezett, an welchem der Hinrich Dirks gewilliget ist, 12 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 4 Pferde, 2 Wägen, 2 Eyden, 2 Pflüge, 1 Kornweiber, 1 Land-Rolle, Milch- und Haus-Geräthe, kupferne Kesseln und Eimern, sodann Schränke, Tische, Stühle, Bettzeug ic. öffentlich verlaufen; und 35 Diemathen Meeth- und Weidenland, sodann 15 Diemathen Baulandes, Stück-

weise, auf Ein Jahr verheuren zu lassen; wozu sich Klebhaber des Morgens 10 Uhr einzufinden wollen.

Murich, den 30. April 1807. Reuter.

14. In Murich ist Samuel Balka freiwillig gesonnen, pl. min. 100 Lonven Buchweizen, von 104 Pfund schwer, am 12. May, des Morgens um 9 Uhr, bey seinem Hause öffentlich verlaufen zu lassen.

Reuter.

15. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents und Taxe und Conditionen, so auch bey den Aedibus eingesehen und abschriftlich zu erhalten, sel das zum Nachlaß des weyl. Hinrich Hinrich Harthut gehörige, am Dülinteler-Wege belegene Haus sub No. 20. nebst Gartengrund, welches gerichtlich zusammen auf 750 Gulden in Gold taxirt worden, in dreyen, auf den 11ten und 25ten May & ult. ac peremptorio auf den 8ten Juny d. J. präfigirten Licitation-Terminen, Nachmittags 2 Uhr hieselbst im Weinhaus öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Etwaige Reals-Prätendenten und Servituts-Berechtigte werden zugleich aufgefordert, sich längstens mit ihren Ansprüchen im letzten Licitation-Termine zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 19. April 1807. Hoppe.

16. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent mit beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedibus einzusehen und abschriftlich zu erhalten, soll

- 1) die zur Concur: Masse des Harnes Christophers gehörige, im Amte Norden im Luntelemarscher 2ten Rott sub No. 4 belegene Warffstücke mit 5 1/2 Diemath Land, so von den Amtgerichtlichen Taxatoren auf 2250 fl. in Gold gewürdiget,
 - 2) dessen eben daselbst belegene Drey Diemath Stückland, so gerichtlich auf 2700 fl. in Gold abgeschätzt sind,
- in dreyen auf den 8. Junius, den 3. August et. ult. ac. peremt. auf den 12. October dieses Jahres

res



des präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, vorbehaltlich Amtgerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten und Servitut's-Berechtigte aufgefordert, ihre Gerchsamen längstens am 12. October dieses Jahres Morgens 10 Uhr hieselbst ad acta anzumelden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 6. April 1807.

17. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten, auch bey den Abhandlungen einzusehenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Loxe und Conditionen, sollen folgende, zum Nachlaß des weyl. hiesigen Distillateurs Jacob Jacobs gehörige, hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Kluft 8ten Rott sub No. 479. an der Westerstraße befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Antheilen, wovon der Werth inclusive der darin befindlichen Genserbrennerey's Geräthschaften, von beeidigten Taxatoren auf 9500 fl. ostfr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und
- 2) das in der Heringstraße, im Süder-Kluft 7ten Rott No. 274. stehende, auf 950 fl. ostfr. in Golde, nach Abzug der Lasten gewürdigte Haus cum annexis, in dreyen auf den 11ten May, 6ten July und 14ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhanse öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Etwa ungekannte, aus dem Hypothequen-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, namentlich Servitut's-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelte beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter

(No. 19. Doo.)

werden gehöret werden.

Sign. Nordae in Curia, am 2. März 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glau.

18. Vermöge des vor der hiesigen Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Audmianer Eucken einzusehen und abschriftlich für die Gebühr zu haben sind, sollen folgende zur Concurs-Masse des Bäckers UpdeWeldau gehörige Grundstücke, als:

- 1) Ein Garten vor dem Drossen-Thor, welcher eiblich auf 370 Rthlr. 15 Sch. 5 W. gewürdiget;
- 2) Ein Morast auf dem Hochmoor hinter dem Blomberg, 5 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, so eiblich auf 25 Rthlr. ästimiret;
- 3) Ein Morast daselbst, 10 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, auf 50 Rthlr. eiblich taxirt,

in dem dazu angeordneten einzigen Termin den 27. Juny des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, dem Meistbietenden verkauft werden.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 8ten April 1807.
Böbling.

19. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Subhastations-Patents nebst Loxe und Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Audmianer Albrecht hieselbst einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten sind, sollen die dem abwesenden Heye Hinrichs gehörige Immobilien zu Logabirum, nemlich:

- 1) ein Haus mit Garten sub No. 12. daselbst, taxirt nach Abzug der Lasten auf 785 Gulden 17 Stbr.
- 2) ein Bauacker auf dortiger Gasse, auf 125 Gulden gewürdiget,
- 3) ein halber Morast mit Heidsfeld sub No. 15. des Moorregisters, taxirt auf 300 Gulden,
- 4) 2 Kirchenstühle, taxirt auf 27 Gulden, und
- 5) 2 Todtengräber, taxirt auf 13 Gulden 10 Stbr.

auf Anbringen der eingetragenen Creditoren, in einem Termin, nemlich den 27. Juny Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause des Henke Borchhoff zu Loga öffentlich feilgeboten, und dem

dem Meistbietenden, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, mit Vorbehalt der gerichtlichen und obervermündschaftlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekeneuchene nicht constirende Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche, sie mögen das Eigenthum betreffen, oder besonders in dem Nutzungs- Ertrag schmälernden Dienstbarkeiten bestehen, spätestens in termino den 27. Juny Morgens 10 Uhr auf diesem Gerichte anzuzeigen, und deren Nachweisung zu gewärtigen; widrigenfalls sie damit nach erfolgter Adjudication wider den neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Evenburg in judicio, den 10. April 1807.

Detmerd.

20. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube angeschlagenen Patenti Subhastationis nebst Taxe und Conditioenen, welche auch bey dem Auctorielleren Hellmuth gratis inspicirt werden können, und für die Gesähr in Abschrift zu haben sind, soll des Erb Christoffers zu Abbitzhave belegene Hauskädte, welche von Taxatoren eidlich auf 572 Rthlr. 12 Sch. 10 W. Cour. nach Abzug der Lasten gewürdigt worden, in Wege des Concurres öffentlich in termino licitationis unico den 22. Juny, Nachmittags 2 Uhr in des Frerich Janssen Wirthshause zu Abbitzhave verkauft werden. Es werden demnach alle bestfähige Kaufsüßige hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termin hiemit einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung:

daß auf die nach geschlossenem Licitations-Actu einkommende Gebote nicht weiter reflectiret, sondern das Grundstück dem meistbietend gebliebenen, salva tamen iudicii approbatione zugeschlagen werden soll.

Hlernächst werden alle Prätendenten unbekannter, im Hypothekeneuchene nicht eingetragener Real-Servitutun zu eben diesem Termin zur Angabe ihrer Gerechtfame poena praeclusi vers abladet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 9. April 1807.

Schneiderman.

21. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Meuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der, den

Brüder Jacob und Severin Severins gehörige 2te Platz auf dem Speyer-Fehn, 20 Ruten a 15 Fuß rheinl. an der Hauptwieße breit, und in der Länge 24 Fuß von der Haupt-Wieße an, bis an des Speyer-Fehns Norber Grenz-Gruppe sich erstreckend, mit einem, im Jahr 1806 darauf erbauten Hause, ins Westen an den Severinschen ersten Platz beschwettet, öffentlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 2535 Gulden 5 Stbr. in Golde, am Mittwoch den 24. Juny des Nachmittags 2 Uhr, in des Andreas Rinderts Wirthshause auf dem Speyer-Fehn öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht reflectirt wird, mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekeneuchene nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, des Nutzungs- Ertrag schmälernden Dienstbarkeit, Berechtigthe hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am Dienstag den 27ten Juny, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 17. April 1807.

Zelting.

22. Am Freytag den 29. May, wollen die Erben der weyl. Eheleute Harm Peters und Etje Janssen, eine Kirchenbank in der Kirche zu Marjeuhoor, baselbst in des Schulmeisters Behausung um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Am Freytag den 15ten May, wird des Herrn Mänthorst annoch vorhandenes Hausgeräthe, worunter 2 silberne Köffel, in Zensgam öffentlich verkauft.

Am Sonnabend den 30. May, sollen des weyl. Jan Groothoffs Wittwe, Laetta Voeger zu Vonderhammrich, beschriebene Güter, als Tische, Spiegel, Stühle, 1 Cabinet, 1 Comtoir, Betten und Bettzeug, ad instantiam Woppe Kemmer's zu Westerbussen, um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

Am Donnerstag den 28. May, wird des Beerend Joosten und Albert Abels beschriebenes Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Betten etc., für Leerer Amtgerichts-Sportula, öffentlich verkauft.

23. Des Hausmanns Agge Nichts in Pilsam Güter, Pferde, Kühe und Hausgerath, werden wegen rückständiger Heuergerelder am 29. May in Pilsam verkauft.

24. Des Hinrich Schulte in Weener conscribire Mobilien, sollen zur Befriedigung des Jan Tjadrißs Kramer daselbst, am 16. May öffentlich verkauft werden.

25. Zu Upende will Lübde Gerdes Liebden, am Donnerstage den 14. May, 1 Ruhe, zwey Schränke, 1 Kiste und mehreres Hausgerath, öffentlich verkaufen lassen.

31. Oldenburg wollen weyl. Harm Mehmen Erben, Weeme Harms und Berend Gorsken Ehefrau, 7 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Kreiten, Leiter, Milchgeräthe, Heu und Stroh, Speck und Fett, Rocken und Haber, sodann sämmtliches Hausgeräthe, Zinnen, Schränke, Kische, Stühle, einige Betten 10., am nächsten Sonnabend den 16. May öffentlich verkaufen lassen.

Auf Lübberts, Fehn will Albert Bohlen, am Dienstag den 19. May, 5 milche Kühe, ein Torfschiff, 3 Stücken Torfaräberey, 2 Wagen, 1 Eyde, 1 Pflug und Milchgeräthe, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 6. May 1807. Reuter.

26. Vermöge des vor der hiesigen Stadtgerichts, Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die daselbst auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concur. Masse des Bäckers Upcke Welaun gehörige, in Esens an der Steinenstraße sub Nro. 44. belegene, und eiblich auf 1225 Rthlr. Cour. gewürdigte Haus, am 8ten Juny, 6ten July und 4ten August, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termine, salva approbatione iudicii zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Grundstück zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in genannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf des letzten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt oder gesucht werden wird.

Esens im Stadtgerichte, den 28. April 1807.

Ufen, Commissarius.

27. Des Eibe Niecken Haincks in der Wolske für die Königl. Domänen. Reutey zu Esens

beschriebene Güter, werden, wegen anzutretenden Esener Jahrmärkte, am 13. May, der Inscription gemäß nicht verkauft; sondern wird hiemit auf einen Tag verlängert, und können sich Liebhaber am bevorstehenden Donnerstage den 14. May Vormittags 10 Uhr daselbst einfinden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Esens, den 6. May 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

28. Der im letzten Wochenblatte angezeigte Holz-Verkauf von Ehr. Diebr. Schmidt & Comp., bestehend in pl. 400 Stück schöne eichenen Balken zum Schiffsbau, vorzüglich aber zum Hausbau tauglich, nebst einer Parthey Krummholz, wird Mittwoch den 20. May in Leer statt haben. Liebhaber werden daher ersucht, sich am benannten Tage daselbst gegen 10 Uhr Morgens einzufinden.

29. Da der Verkauf des Boeiche Heeren auf klein Saube, für Hinrich Lebden beschriebene Kühe, gewisser Ursachen halber nicht abgehalten worden, auf den 29. April, wird nunmehr, da noch keine Zahlung erfolgt, der Verkauf von 4 Kühe am Mittwoch den 20sten dieses in seinem Hause vor sich gehen.

30. Zu Speckendorff will Michael Rickleß den 13. May seiner weyl. Ehefrauen Kleidung öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 6. May 1807. Reuter.

31. Am 11. dieses, als am Montage, will Jan Wilken in der Wefterstraße in Norden, allerhand Hausgerath, auch weißes und anderes feines Steinezeug, Terrinen, Schüsseln, Teller 10. ausmienen lassen.

Der bey der hiesigen Dehlmühle befindliche ansehnliche Vorrath von Dehlmuchen, soll, Behuf der Auseinandersetzung für Rechnung weyl. Rathsherrn Harmens & Conf., am 13ten dieses, als am Mittwoch, Vormittags um 10 Uhr, bey dem Sterbhause des Herrn Rathsherrn Harmens am neuen Wege, öffentlich verkauft werden; auch wird noch bemerkt, daß bey dieser Ausmienerey nicht nur bloß die angezeigte Mobilien und Noventien, sondern auch das noch vorhandene Silberschmidts, Geräthe, wie auch Bücher, worunter die allgemeine Weltgeschichte von 48 Bänden, öffentlich mit verkauft werden sollen.

Wegen des Färjen Tjarls de Wries Ausmienerey wird noch bemerkt, daß die Mobilien den 21. dieses verkauft werden; mit der Verkaufs-

aufe



Außerung des Waarenlagers wird am 22sten der Anfang gemacht und dann am folgenden Montage den 25. dieses des Morgens damit fortgefahren.

Norden, den 6. May 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

32. Die von dem wehl. Dirck Focken Mülser in Aurich nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinwandzeug, sodann 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Bauerwagen, 1 Fuder Stroh und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 15ten May öffentlich verkauft werden. Reuter.

33. Des aus Stapelmohr entwichenen Reinbert Jans Güter, als Pferde, Kühe, 2 Wagen, Jungvieh, 1 Cabinet, Betten u., sollen am Donnerstage den 14. May in Weener bey Harm Schlichten Behausung öffentlich verkauft werden.

Verheuerung.

1. Auf, von einem Wohlthätlichen Amtgerichte ertheilte Commission, will Tamme Hicken zu Upende, am Mittwoch den 20sten May, folgende, zu seinem Viertel-Heerde daselbst gehörige Länden, nemlich:

Einen Bau-Acker, pl. min. 3 Diemathen groß.

Ein Stück Land, der Kamp genannt, pl. min. 1½ Tonne Roden, Einsaat groß.

Einen Warf, vor dem Hause des Tamme Hicken liegend.

Fünf Viertel Grasen Grünlandes, in der sogenannten Heiden Fenne,

Drey Viertel Grasen daran,

Ein halbes Gras in der Kamp, Fenne, und Ein halbes Gras im sogenannten Rdtelkamp, auf 16 Jahre, von Martini 1807 bis dahin 1823, in Antichresin verleihen; wozu sich Liebhaber am besagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigten Thiele Wirthshause zu Oldeburg einfinden wollen.

Die Versatz-Bedingungen sind bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben.

Aurich, den 24. April 1807. Reuter.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Harm Thaben in Fannix, hat hundert Athlr. in Golde, Pupillengelder, zinslich zu belegen. Derjenige, dem mit dieser Summe gedient ist, und gehörige Sicherheit stellen kann,

wolle sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

Fannix, den 24. April 1807.

2. Jürgen S. Uphoff in Wiegboldsdor, hat, als Vormund, 60 Pistolen gegen erlöbliche Sicherheit zinslich zu belegen; wer diese Gelder verlangt, melde sich bey ihm je eher je lieber.

Notifikationen.

1. Wir unterschriebene Curatoren des Jor Arends Hayungs zu Lequard, fordern sämtliche Creditoren unsers Curanden hiemit auf, ihre vor der Prodigalitäts-Erklärung contrahirte Forderungen bey uns binnen 3 Wochen anzugeben, und solche durch gültige Rechnungen zu bescheinigen, weil der Rechnungs-Abschluss nicht länger verschoben werden wird.

Wer alskanu mit seiner Angabe zurück bleibt, hat zu gewärtigen, daß die Einforderung mehrere Weilläufigkeiten erwecken wird.

Klosterblauhaus und Loquard, den 14. April 1807.

Jan Arends Klaassen und Jürgen Janßen.

2. Die Wittwe und Kinder des wehl. Hermannus Groothoff zu Weener, sind willens, ihre Behausung daselbst, an der Mühle belegen, welche sehr räumlich und zu allerhand Geschäfte benutzt werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann dieses Immobile auf May 1808 in Eigenthum angetreten werden. Die übrigen Conditionen sind bey Verkäufern näher zu erfahren. Liebhaber wollen sich gefälligst melden.

Weener, den 20. April 1807.

3. Isaac Heymann zu Wittmund hat pl. m. 200 Stück Kalbsfelle zu verkaufen, worunter sich 40 Stück Felle von gemästeten Kälbern befinden. Liebhaber können sich bey ihm einfinden. Wittmund, den 21. April 1807.

4. Da zur Anlegung eines Mulden-Gewölbes in der Kirche zu Weene, die höchste Approbation eines hierländischen hochwürdigsten Consistorii ertheilt worden: so soll, Behuf eines solchen Gewölbes, sowohl die Lieferung der erforderlichen Materialien an Holz, Eisen, Kalk u. s. w., als auch das Arbeitslohn und Färben, am 13. May dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Gastgebers Edel Niccken Flesner zu Weene, öffentlich ausverhandelt werden. Annehmungslustige werden beschuldigt hiezu eingeladen, und dienen übrigen zur Nachricht,

richt, daß Miß, Besterd und Conditiones bey dem buchhaltenden Kirchen- Vorsteher Gerd Alden Gerdes in Schirum einzusehen sind.

5. Landwirthschaftliche Zeitung, herausgegeben von dem Herrn P. Schree, unter der Leitung einer Gesellschaft practischer Landwirthe, hat sich seit dem Anfange des Jahres 1803 eines so großen Beyfalls und eines so guten Absatzes zu erfreuen, daß ich allen ihren Lesern die Fortsetzung derselben auch für dieses Jahr 1807 anzeige. Ich bitte dahero sämmtliche Abnehmer, ihre Bestellungen bey mir zu erneuern, weil ich mich nur auf das jährliche Abonnement einlassen kann. Für diejenigen, welche den Werth dieser Zeitung noch nicht kennen, oder Lust haben, sie witzig zu halten, bemerken wir, daß der Buchhändler G. G. Mäcken in Leer, sie monatlich in brochirten Heften, den Jahrgang für 3 Reichthlr. 8 Ggr. liefern werde, allwo man auch noch die vorigen Jahrgänge erhalten kann. Eine ausführlichere Nachricht über diese Zeitung ist bey selbigem gratis zu haben.

Hemmerde und Schwetzsche in Halle. Auch zeige zugleich ergebenst an, daß bey mir sehr gute und delicate feine Göttinger Blasenwürste für einen billigen Preis zu bekommen sind.

Leer, den 20. April 1807. G. G. Mäcken.

6. By Gerret Velten, Stoel- en Wiel- drayer in de Leeljenstraat, zyn te bekoomen beste nieuwe hollandsche Rusken, by groot en kleine Parthyen.

Emden, den 23. April 1807.

7. Da ich mich hieselbst als Bierbrauer und Gastwirth, im Zeichen des weißen Hirsches, etablirt habe; so empfehle ich mich dem geehrtesten Publico mit allen Bier- Sorten, und deren resp. Reisenden mit meinem Logis; wobei zugleich dienet, daß ich allen möglichen Raum für Pferde und Wagen habe, und auch Weide oder Futter bey mir vorzufinden seyn wird. Da ich stets mit gutem Bier versehen seyn werde, und meine Wirthschaft vollkommen einzurichten gedente, so schmeichle ich mich hiedurch, verbunden mit der reellsten Behandlung, vielen Absatz meiner Fabricate, und viele Reisende in meinem Logis zu erhalten.

Norben, den 29. April 1807.

Jacob J. A. Brauer.

8. Da ich mich im hiesigen Flecken als Wärs-

tenbinder etablirt habe; so verfühle ich nicht, einem geehrtesten Publico hieselbst, so wie vielen sonstigen auswärtigen Edlern und Freunden, dieses zur Nachricht bekannt zu machen, und mich ihrer fernern Bewogenheit und Freundschaft zu empfehlen. Ein jeder, der mich mit seinem Zuspruche beehret, kann sich einer reellen und prompten Behandlung, so wie eines civilen Preises der Waare von mir versichert halten.

Wittmund, am 28. April 1807.

Joh. Käfen.

9. Zum bevorstehenden Emden May- Markt wird im Hause des Herrn van Dohlen ein ansehnliches Lager von Spiegeln in goldenen, weiß und goldenen, mahogany und goldenen, auch mit ganzen Mahogany- Rahmen und den modernsten Verzierungen zum Verkauf aufgestellt werden, so wie einige schon gearbeitete Möbeln, als Spiegel- Kommoden, Spiegel- Tische, Spiel- Tische, T- Stühle, Kanapces und mehrere bekannte Kritein, unter denen dachtes Waschblau und Roth, nebst seine Damenschuhe zu empfehlen sich die Ehre nimmt

Ludwig Haupt,

Spiegel- und Möbeln- Fabrikant aus Bremen.

10. Ein Boot, circa 2 Haber- Lasten groß und 2 Jahr alt, ist mit Segel und Zubehör zu verkaufen; wer selbiges gebrauchen kann, der melde sich bey

H. A. von Hövelling auf dem Großen- Fehr.

11. Am 16ten May a. c. sollen zu Urtum einige Reparationes an den Thurm öffentlich anverdingen werden, als:

- a) der Arbeits- Lohn und das benöthigte Holz zur Bauung einer neuen Spitze;
- b) der Arbeits- Lohn für Verfertigung des neuen Kleibholzes auf der einen Seite des Thurms- Daches, wozu die Materialien vorhanden sind;
- c) von beyden das Decken mit Schiefer.

Annehmungslustige können sich am besagten Tage um 1 Uhr in des Hillert H. Smidts Wittwen Behausung einfinden, und nach Gefallen annehmen. Die Bedingungen sind vorher bey uns untergeschriebene zu erfahren.

Damsum, den 25. April 1807.

N. G. Ebbels und H. S. Willems, Kirchverwalter.

12. Ein recht gutes Sopha, mit Stahl- Fibern und Pferdehaar ausgepolstert, mit ei-



einem cattunen Ueberzug, und auf beyden Seiten mit einer Commode mit drey Schubladen, kehret zum Verkauf; nähere Nachricht giebt der Sattler Jacob H. Dietrichs.

Murich, den 31. April 1807.

13. Diejenigen, welche Forderung auf die Nachlassenschaft des ohlängst hier verstorbenen Kaufmanns J. F. Dammers haben, werden ersucht, solche innerhalb 2 Monate bey mir anzugeben; wobei ich zur Warnung anzeige, daß ich genöthigt seyn werde, die später sich meldenden abzuweisen.

Emden, den 6. May 1807.

W. E. Prants sen.

14. Dirk Pieters Swalve is voornemens, zyne Rosmoolen met toebehoor, staande in de Boulande te Bonda, uit de hand te verkoopen; die lust heeft dezelve te kopen, kan hem, op Wenigermoer woonagtig, alle dage daar over aanspreken en contracteeran.

Wenigermoer, den 2. May 1807.

15. Die Hebung der von meinem weyland Vater, dem Oberamtmann Wendebach annoch herrührenden residenden Sporteln, hat der Herr Goerisch, Emders-Amtgerichts-Protocollist, übernommen; welches hierdurch bekannt macht Uygint, am 3. May 1807. Werckebach.

16. Da ich Uatersriebener diesen May die außerordentliche gute Bleiche zu Loga angetreten habe, so verfehle ich nicht, solches dem Publico hiedurch bekannt zu machen, und empfehle mich einem jeden, besonders ater Herrschaften, und solchen, die allenfalls die ganze Reinigung der Wäsche mir anvertrauen wollen, bestens; ich werde stets für reelle und civile Behandlung Sorge tragen.

Loga, den 5. May 1807.

Hinrich Martens.

17. Der Goldschmidt F. H. Feltrup bietet den handelnden Kaufleuten, welche die Leerer Jahrmärkte besuchen, ein Vorzimmer an, zu vermietzen, welches mit verschiednen Bequemlichkeiten versehen ist. Rischhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey ihm melden und darüber contrahiren.

Leer, den 5. May 1807.

18. Nachdem der Hausmann Johann Meenen zu Abbichave, auf die wider ihn erhobene Klage auf Prodigalitäts-Erklärung, sich freywillig die Anordnung einer Curatel über ihn gefallen lassen; so wird solches dem Publico hie-

mit bekannt gemacht und dasselbe getwarret, sich mit dem Johann Meenen in keinem Contract einzulassen oder demselben etwas zu creditiren, unter der Warnung, daß wenn solches dennoch geschiehet, alle seit der Zeit dieser Bekanntmachung von dem Johann Meenen über sein Vermögen getroffenen Dispositionen für argwiltig erklärt werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 4. May 1807.

Schneberman.

19. Mein, im verwichenen Jahre von mir am Liefse zu Grimersum ganz neu erbautes Haus, welches gegenwärtig von meinen Eltern bewohnt wird, bin ich willens aus der Hand zu verkaufen, und ersuche den, der dazu Lust hat, je eher je lieber die Bedingungen bey mir zu erfahren.

Grimersum, den 4. May 1807.

Jürgen J. Harms,

Zimmermeister und Krämer.

20. Ich mache hierdurch meinen Freunden und Bekannten bekannt, daß ich meine neue Wohnung den 1sten May auf dem Apffelmarkt bey dem Herrn Solmers bezogen habe, und bitte fernem um gerechten Zuspruch.

Emden, den 3. May 1807.

W. H. Dickshlager, Friseur.

21. Ich mache einem geehrten Publico gehorsamt bekannt, daß ich mich entschlossen habe, von nun an, nebst meiner Weinhandlung, auch einen Käse-Handel zu verbitzen; wozu ich mich den Landleuten empfehle.

Leer, den 5. May 1807.

Friedrich Groß.

22. Bey dem Kaufmann Bergen in Leer, zwischen beyden Unnen, ist zu haben:

neuer weißer Kleesaamen,

schöne ausgesuchte Leinwand und Daunen, sodann, wie bekant, allerhand Manufacturwaren in billigen Preisen.

23. Alle de geene, die verschuldigt of te vorderen hebben aan de Erven van de Weduwe Eppe G. Barenberg, Foelke E. D. Vries, worden hierdoor opgevordert, om in de tyd van zes Weeken met hunne vordering of schulden by den Executor des Testaments, Christoffer Wilken te vervoegen, of het met hem te veroeffen; of anders zullen die geene, die verschuldigt zyn, gerigtelyk worden aangespoort.

Emden, den 29. April 1807.

24. Es wünscht ein Apotheker im Osnabrückchen, dessen Vaterland Ostfriesland ist, aus demselben einen Lehrling zu erhalten; Eiskern, die einen Sohn, der jedoch die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen muß, dieser Wissenschaft widmen wollen, und geneigt sind, denselben diesem Lehrer anzuvertrauen, können von dem Provisor Gbpel in der Rabame Schmidt Apotheke zu Leer, durch persönliche oder portofreie Anfrage, das Nähere erfahren.

25. In Walle sind zwey Kämme gefunden worden; derjenige, welcher sie verloren, kann sich bey dem Gastwirth Liebhe Hayen in Walle melden, welcher nähere Nachricht giebt.

Walle, den 5 May 1807.

26. Der Hansmann Wohl Bohlen in Walle ist willens, sein Haus und Garten nebst zwey Bauäcker und ein ansehnliches Stück Buchweizen-Land, auch eine Grähmühle, aus der Hand zu verkaufen; wozu sich Liebhaber je eher je lieber bey ihm einfinden können.

Walle, den 5. May 1807.

27. Die Greetshyer. Hasen. Societät will am Mittwoch nach Pfingsten oder am 20sten May, die ansehnliche Verstärkung einer Strecke Deiches von pl. m. 34 Ruthen, bey mehreren Pfändern öffentlich ausverdingen.

Annehmungslustige wollen sich am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in Jacob Kluis Haus bey dem Deiche einfinden.

28. Einem geehrten Publico mache hiemit durch bekannt, daß ich mich in Emden als praktischer Arzt etablirte; meine Wohnung ist in der großen Deichstraße.

Emden, den 1sten May 1807.

v. Barenborg, Doct. Med. et Chir.

Zugleich benachrichtige ich meine Creditoren, daß ich den Herrn Justiz-Commiff. Mencke in Aurich beauftragt habe, meine ausstehende Forderungen einzulassiren, und gegen die Saumschaften, nach dreymonatlicher Zahlungs-Frist, gerichtlich zu verfahren. Auch müssen Forderungen an mich bey ihm eingereicht werden.

Doct. v. Barenborg.

29. Da die Zahlenlotterie in unserm Comtoir wieder seinen Fortgang nimmt, und die 23ste Ziehung auf den 20sten May d. J. festgesetzt ist, so machen wir solches einem geehrten Publico bekannt: diejenigen, welche Lust haben, zur oben bemeldeten Ziehung, und weiter nachfolgenden Ziehungen einzusetzen, sich gegen

Dienstag den 12. May bey uns zu melden; wir versprechen die treueste und reellste Bedienung.

Emden, den 6. May 1807.

E. J. Leoy Witwe und Sohn.

Lotterie, Einnehmer.

30. Nahe am Markt in der Osterstraße zu Aurich ist eine Vorderkuche, zum Gebrauch eines Kaufmanns bey Markttagen, zu vermieten; nähere Nachricht sey dem Gastwirth Lammarca daselbst.

31. J. H. Wepert in Emden macht einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und anjeho auf dem Apffelmarkt in des Herrn Rakensteins Hause wohnet; auch empfiehlt er sich zu gleicher Zeit zu dem hiesigen Markt mit dem allerneuesten Damenpuh. Zugleich macht er seinen Kunden bekannt, daß er Pelzwerk diesen Sommer in Verwahrung nimmt, und dafür steht, daß nicht das geringste daran beschädiget wird; der Preis für einen Damen- oder Herrenpelz ist 36 Stüber, für einen Palatin 18 Stüber, für einen Ruff 27 Stüber.

32. Dem Buchhändler J. H. Müller in Bremen, ist, vermöge Resolution Einer Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer d. d. Aurich 30. April 1807, die Concession zur Anlegung einer Buchhandlung hieselbst, anstatt des verstorbenen Buchhändlers Winter, gnädigst ertheilet worden, und wird derselbe deshalb nächstens sich in Aurich etabliren. Bis dahin hat er zur Bequemlichkeit des Publicums es gerathen gefunden, bey mir vorläufig eine Niederlage der neuesten Producte aus allen Wissenschaften zu halten, wovon bereits die erste Sendung eingegangen ist, und von Zeit zu Zeit, besonders, nach Endigung der Pfingst-Messe mehrere Sendungen eingehen werden.

Indem ich nun denselben hiedurch bestens empfehle, so ersuche ein hochzuehrendes Publicum ich ergebenst, sich, bis zur wirklichen Etablirung des Herrn Müller, mit Bestellungen an mich zu wenden, und sich der promptesten Besorgung versichert zu halten.

Aurich, den 6. May 1807.

J. C. Meyer.

33. Jacob Folpmers, Koek- en Zuyker-Banquet- Bakker van Groningen, is voornemens, aanstande Pinkstermarkt te Norden zyn Kraam te plaatfen op de Hoek de Oosterkraat en Jerusalem; verzoekende ieders Gunst

en



en Recommendatie; belovende prompte Behandlung.

34. Auf dem hiesigen herrschaftlichen Hause wird um Michaeli dieses Jahres eine Person von mittleren Jahren und honetter Abkunft als Haushälterin verlangt. Sie muß nicht nur befriedigende Zeugnisse von ihrer Redlichkeit und sittlichen Aufführung beybringen, sondern auch in der Küche, in dem Einschlachten und Aufbewahren der Fleisch, und andern Vorarbeiten, in der Wartung des Federviehs, Behandlung der Wäsche und überhaupt in allem, was zu einer Landwirthschaft erfordert wird, wohl erfahren seyn. Der Unterzeichnete giebt auf Verlangen nähere Nachricht.

Lütetshurg, den 6. May 1707.

Ablers, Burggraf.

35. Daß ich von einem, in der Stöß: eines Enteneys, 7 Jahr altem Geschwür am Unterschenkel, welches mich 4 Jahre lang verhinderte, mein Brod als Leinenweber zu verdienen, durch die gänzliche Ausschneidung des Geschwürs und Ausbrennung des verdorbenen Knochens, von dem Herrn Chirurgus Schoenogel glücklich geheilt, aus dem Gasthause hieselbst entlassen worden bin, dergestalt, daß ich meine Profession bereits wieder betreibe, zeige ich zugleich aus Dankbarkeit gegen Benannten hiermit an, und empfehle mich in Hinsicht meiner Profession bestens.

Norden, den 4ten May 1807. Gerb Wein.

36. Ich zeige einem geehrten Publico hiermit ergebenst an, daß ich seit dem 1sten May das Leinersche Haus am Ostthore bewohne, und recommendire mich zugleich mit allen möglichen Kupfer- und Blech-Waare; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige Behandlung.

Murich, den 6. May 1807.

L. F. Wilkens, Kupferschmidt:

37. Wir zeigen hiermit an, daß unsere Compagnie-Handlung, unter der Firma Will & Köheln, mit dem hertigen Tage zu Ende gehet, und wir ersuchen zugleich diejenigen, welche noch einige Forderung daran haben möchten, sich damit ehestens zu melden.

Emden, den 30. April 1807.

Georg Courad Will. F. Köheln.

Ich füge obiger Anzeige bey, daß ich alle bisher betriebene Geschäfte fernerhin für alleinige Rechnung fortsetze.

Emden, den 1. May 1807.

Georg Courad Will.

38. Da ich von einer Reise nach Zillen retourirt bin, und zugleich die Frankfurter Messe besucht habe; so mache ich meinen Bekannten und Freunden hiermit bekannt, daß ich ein Assortement Galanterie- und kurze Waaren mitgebracht. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche gute Behandlung.

Mein Logis ist in Emden bey Peter Willems in der Walberstraße, im Oldenburger Wapen. Murich, den 7. May 1807.

Lamarca.

39. Da ich meine bisherige Wohnung verändert und das Haus des Herrn qualifizirten Bürgers und Sattlermeisters Dieterichs an der Osterstraße hieselbst wiederum bezogen habe; so mache ich einem geehrten Publico solches hiermit ergebenst bekannt, und zeige dabei an, daß ich jetzt wiederum verschiedene neue Muster erhalten habe, die mich in den Stand setzen, dem geehrten Publico mit allen möglichen Sorten von gedruckten Cattunen und Leinwand zu versehen. Auch ist bey mir reingewaschene Marsch-Wolle, wie auch Sielt- und Wollen-Garn in allen Contouren zu haben.

Murich, den 7. May 1807.

J. E. Konstadt, Drucker und Färber.

40. Da ich, wie gewöhnlich, mit Galanterie- und andern Waaren das Emden Markt nur die erste Woche halten werde; so mache ich solches allen meinen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt; mein Logis ist, wie gewöhnlich, bey Madame Lucning.

E. V. Bellini.

41. Bey Unterzeichnetem steht für einen billigen Preis:

ein neuer zu allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichteter Korzwagen, wie auch noch eine im guten Stande befindliche Wiener-Carlesch-Wagen mit zurückschlagenden Hinterrad und Vorder-Verdeck.

Murich, den 3. May 1807. E. F. Holz.

42. Abschieds-Anzeige. Um die Trennung von so vielen guten Freunden und Bekannten, bey unserer Abreise von Murich, durch persöhnliches Abschiednehmen nicht noch empfindlicher zu machen, thun wir es auf diese Weise, und empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft bestens.

Doct. v. Barenborg und Frau.

43. Eine Parthie schwarze seidene Wezen, seidene Lächer von verschiedenen Farben und Sorten.

Sore

Sorten, Kist, schwarze Leinwand und sonstige Eisenwaaren, nebst einige Duzend baumwollene Strümpfe, sollen am Mittwoch den 13. May d. J. zu Emden auf dem Börse-saale öffentlich verkauft werden. Näher Helmers ertheilt nähere Nachricht darüber.

44. Preise der Lumpen, wie sie jetzt auf der Papiermühle vor Aurich bezahlet werden:
 beste feine feine weiße Linnen

Lumpen a Pfund 3 $\frac{1}{2}$ Stüber,
 oder 100 Pfund 6 Rthlr. 26 $\frac{1}{2}$ Stüber,
 feine weiße Linnen Lumpen a Pfund 2 Stüber,
 oder 100 Pfund 3 Rthlr. 38 Stüber,
 weiße Linnen Lumpen a Pfund 1 Stüber,
 oder 100 Pfund 1 Rthlr. 46 Stüber,
 greise Linnen Lumpen a Pfund 3 Dertgen,
 oder 100 Pfund 1 Rthlr. 21 Stüber.

Johann Harm Meyer, Verwalter.

45. In einem Hause in Aurich, ist gegen künftigen Michaeli eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, Küche, Keller, Scheune, Hoffraum ic. zu vermietken. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

46. Peter Rungersdorf aus Oldenburg, empfiehlt sich zu dem gegenwärtigen Emden-Markt einem geehrten Publicum und geneigten Gönnern, mit seinem bekannten Waarenlager; bestehend in französischen und dresdner Porcelain, geschliffene Glas- und Crystall-Waaren, Gaslanterne, und Modewaaren, Brabander Herrenhüte nach dem neuesten Facon; ein sehr schönes Sortiment Damenputz nach dem neuesten Geschmack, bestehend in fertigen Aufsätzen, Neglige und Puzhouben, Puz, und Schuzhüte ic., Chemisets, Kragentücher von allen Gattungen, Pettinet, Emel, Schleiertücher ic., Spitzen, Chemisets für Herren, gestickte Tücher, Blumen, Federn, Handschuh, Strohhut, Bast- und Sponhüte, alle Gattungen Bänder, Flor, Spizentücher, Kantn ic. und viele andere Sachen mehr; ferner: feine mit Vanille, orkinaire, und Gesundheits- Chocolate. Auch nehme Bestellungen auf Kron- und Wandleuchter, Saal- und Cabinet-Lampen, Wand- und Haus-Laternen, mit und ohne Beschläge ic. an. Schönheit der Waaren, billige Preise und prompte Bedienung werden mich empfehlen.

Meinen Stand, den Markt hindurch, werde durch ein besonderes Avertissemint bekannt machen.

47. Ich habe in Commission, pl. min. ein bis 2000 Schöfe gutes Reit zum Mählendecken zu verkaufen.

Gerd Volkers auf der Auricher Vorstadt.

48. Die Verordnung wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in allen Wirthshäusern angeschlagen und in den Schulen niedergelegt besunden; welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Friedeburg im Amtgerichte, den 28. April 1807. Schuederman.

49. Das 19te Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Emden nach Cassel, im Nachsommer 1806. (Fortsetzung.)
- 2) Wer lebt am freyesten?
- 3) Anfrage.

Verlobungs- Anzeigen.

1. Seine vor einigen Tagen zu Halte geschene Verlobung mit J. P. Sterrenbergs, macht hiedurch ergebenst bekannt, D. N. Burgorn von Leer.

2. Unsere Verlobung, mit Zustimmung beyderseitiger Eltern, zeigen wir allen unsern respectiven Verwandten und Freunden ergebenst an.

Weener und Leer, den 5. May 1807.

Cornelius Luixen Gover.

Anna Hilfelina Meyer.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, mit Bewilligung beyderseitigen Eltern, machen wir unsern Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Aurich und Große-Fehn, den 6. May 1807.

E. F. von Hallen. J. N. de Wall.

Heyraths- Anzeigen.

1. Ihren Verwandten und Freunden machen ihre am 3. May d. J. geschlossene eheliche Verbindung ergebenst bekannt.

E. E. J. Kettler. J. W. Kettler, Reg. Ref.

2. Ihre Verheyrathung, mit Bewilligung beyderseitiger Eltern, machen Unterzeichnete hieomit bekannt.

Holte, den 3. May 1807.

Weyert W. Griepenburg. Adoettha L. Griepenburg, geb. Mähring.

3. Wir machen unsern Verwandten und Freunden unsere vollzogene eheliche Verbindung hiedurch bekannt, und empfehlen uns ihrer Freundschaft.

Wesker, Altkam, den 5. May 1807.

F. S. Wecher, Organist und Schullehrer.

W. J. Wecher, geborne Jauffen.

4. Unsere am 5. dieses vollzogene eheliche Verbindung, machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Reer, den 7. May 1807.

S. Muchall.

W. C. N. Muchall, geb. Schelten.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 1. May wurde meine Frau glücklich entbunden von einem wohlgebildeten Mädchen, welches aber heute schon zu unserm größten Leidwesen ihr jartres Leben endigte.

Logener, Dorwerk, den 2. May 1807.

L. L. Wyszgram, Prediger.

Todesfälle.

1. Gestern, den 27. d. M., entschied das unerbittliche Schicksal über meine bisherige Freundtante! Meine theure Ehegattin, Cecile Coester, geborne Burlagen, entschlief an den Folgen eines Nerven-Fiebers, in dem Alter von 25 Jahren und 10 Monaten, und im 5ten Jahre unserer vergnügt und glücklich geführten Ehe. Ich beweine mit meinen 3 unwändigen Kindern ihren zu frühen und unerzähllichen Verlust! Von der aufrichtigen Theilnahme sämtlicher Familie und Freunden bin ich überzeugt.

Sanft ruhe ihre Asche!

Reer, den 28. April 1807.

Joh. Herm. Coester.

2. Dem Regierer über Leben und Tod gesiel es heute unsere geliebte Mutter, Groß- und Ueber-Großmutter, Maria Nellner, Wittwe des weyl. Dirk Blaupott zu Norden, nach völliger Entkräftung zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Auf 92 Jahre brachte sie ihre irdische Laufbahn, und hinterläßt Kinder, Enkel und Ur-Enkel, die an ihrem Sarge weinen. —

Sanft ruhe ihre Asche!

Diesen Todesfall machen wir hiedurch an Verwandten und Freunden schuldigt bekannt, verbiten uns jedoch alle Beyleidsbezeugungen.

Emden, den 28. April 1807.

Joh. Brandemann und Frau, nebst Kinder und Kindes-Kindern,

3. Am 23. April c. starb unsere jüngste Schwester, Ettje Habben, zu Loquard; welches wir unsern Freunden und Bekannten hiedurch mit anzeigen.

Ein jeder also, der etwas von der Verstorbenen zu fordern oder auch an solche zu bezeugen hat, muß sich in diesem Monat May bey Lucas Habben in Hamswehrum einfinden; bis dahin der Zeit sich nicht eingefundenen Schlichter haben zu erwarten, daß solche durch gerichtliche Hülfe eingezogen werden wird.

Loquard, den 29. May 1807.

L. Hobben.

4. Mit der innigsten Rührung vermalte hiemit den tiefstschmerzenden Todesfall meines geliebten Ehemannes, Jürgen Friedrich Hinrichsen, gewesenen Prätor-Commissair, der am 28. dieses, im 53ten Jahre seines Lebens, und im 20sten Jahre unserer vergnügten Ehe, an Nervenfieber entschlief. Wer ihn, den Sule, kannte, und wer weiß, was er mir und meinen 3 Söhnen war, wird meinen bitteren Verlust theilnehmend empfinden. Davon völlig überzeugt, verbitte jede nur meinen Schmerz erweckende Beyleidsbezeugung.

Jever, den 29. April 1807.

W. M. Hinzen, geborne Börner.

5. In einem lebendigen Vertrauen auf das Verdienst unsers Erbsers und Heilandes Jesu Christi, entschlummerte heute Morgen um zwey Uhr meine theure und geliebte Ehefrau, Geest Noofs, an der Schwindsucht, in einem Alter von 43 Jahren 5 Monaten und 20 Tagen, das von sie 18 Jahre und 11 Tage mit mir in einer vergnügten und gesegneten Ehe gelebt hat. Ich beweine eine liebe und getreue Gehülfin in mehrerer irdischen Laufbahn, und meine 3 Töchter eine zärtliche Mutter. Sie starb mit dem sehnlichsten Verlangen, in die Ruhe einzugehen, welche allen im Glauben beharrenden verheißen ist, und die Hoffnung eines frohen Wiedersehens da der Ewigkeit, tröstet mich in meinem Kummer. Diesen schmerzlichen Anfall mache ich hiemit unsern sämtlichen Averbundten, Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Lidtsche Bezeugungen werden nicht verbeten.

Cellinghorst, den 30. April 1807.

E. N. Ditteff, Schullehrer.

6. Den 23ten dieses erkrankte und der liebe Gott mit einem gesunden und wohlgebildeten Knaben; aber unsere Freude dauerte nur

wenige Tage: heute Morgen nahm der unersittliche Tod ihn wieder von unserer Seite.

Verwandten und Freunden, die wir hiedurch von unserm Verlust benachrichtigen, nehmen gewiß Antheil an unserer Trauer, wovon wir uns, auch ohne schriftliche Versicherungen, überzeugt halten.

Parrelt, den 30. April 1807.

J. J. Peters und Frau.

7. Nach vielen Leiden, an krampfhaften Zufällen, starb heute Morgen um 8 Uhr mein geliebter Ehemann und unser geliebter Vater, der Doct. jur. Henricus Engelsen, im 51sten Jahre seines Alters und im 23sten unserer Ehe. Unsern Verwandten und Freunden machen wir dieses hiemit bekannt, und halten uns von ihrer Theilnahme an unser Betrübnis versichert, ohne schriftliche Bezeugung davon zu erwarten.

Wecrer, den 3. May 1807.

L. Hesse, verw. Engelsen und Kinder.

8. Heute Morgen 8 Uhr starb mein einziger Bruder, Dnne Martens Dyken, im 30sten Jahre seines Alters, an den Folgen einer vorlängst eingetretenen Erschwächung; welches ich unsern, besonders entfernten Verwandten und Bekannten hiemit notificire.

Wirdum, im Sterbhaufe, den 3 May 1807.

J. C. Dyken.

9. Het heeft den vrymagtigen God van Hemel en Aarde behaagt, myne tedere geliefde Huisvrouw, Anna Severiens, in den Onderdom van 40 Jaaren 3 Weeken 3 Dagen, met wien ik 14 Jaar 2 Weeken 2 Dagen in een zeer gewenschte echt geleest heb, heden Avond 4 Ur van my op te eischen; hoe smertelyk dit verlies voor my en myne drie Kinderen, van haar, nevens myn een vorige is, kan een ieders gevoelige hard licht bezessen; dann ik wensch Gode te zwygen, en hope, dat zy in de zalige gewesten is overgaan.

Bonda, den 3. May 1807.

Steven H. Postbode.

10. Es hat dem höchsten gefallen, weizen guten Mann, den Organisten und Schullehrer Lucas Hoost, am 4. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, durch den Tod von mir zu nehmen. Er starb im 61. Jahre seines Lebens an der Wassersucht, ruhig und sanft, nachdem er schon lange an einem schwachen Körper gelitten.

Ich verliere in ihm den besten, rebllichsten Freund, mit dem ich 34 Jahre in der zufriedenen und glücklichsten Ehe lebte. Mit traurigem Herzen mache ich dieses Verwandten und Freunden bekannt.

Werdum, den 5. May 1807.

M. S. Hoost, geb. Hrubold.

11. Heeden agtermiddag overleed myn zeer geliefde Man en Vader, Jan van der Heyde, naa een 2jaarrige rasende Ziekte en Verval van kragten, in den Ouderdom van 43 Jaaren, die my en myne 2 Kinderen een onzagelyke ongemak en droefheid verwekt heeft.

Dog het heeft den Heere nog behaagt, in den iaastten dag van zyn leven, by volkomen kennis is geweest, en stierf gans zagte met veel indrukken van ons af. Wy geeven dit ons treurig sterfgeval aan alle onze Vrienden en goede Vrienden te kennen, met verzoek om van Rouw-Condolenz-Brieven verschoont te blyven.

Leer, den 30. April 1807.

Weduwe van der Heyde, geb. Snoek.

12. Am 27. April endete unser hoffnungsvoller ältester Sohn, Johann Gerhard Stalling, in der besten Blüthe seines Jünglingsalters von 23 Jahren 7 Tagen, auf eine höchst unglückliche Weise sein Leben. Er war an dem Orte seiner künftigen Bestimmung, nemlich auf der Papiersmühle unweit Kurich. Hier wollte er, nach Vollendung seiner Tagesgeschäfte, denen er mit dem unermüdeten Eifer, mit dem argestrengsten Fleiße nachging, sich baden. Dies that er in einem der angelegten Wasserbassin, und fand durch den gleich hinzutretenden Schlagfluß, zu unserer größten Betrübnis, darin das Ende seiner Laufbahn. Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme unserer Verwandten und Freunden, deren letzteren sich der gute entsetzte Jüngling auch in Ostfriesland sehr viele erworben hatte, machen wir dieses uns mit dem tiefsten Kummer erfüllenden Todesfall gehorsamt ergebenst bekannt, und verbitten uns alle Beyleidsbezeugungen, die nur jedesmal unsern so äußerst herzangreifenden Schmerz über den herben Verlust eines Sohnes, der uns wie als nun durch seinen Tod betrübt hat, erneuern würden.

Oldenburg, den 2. May 1807.

G. Stalling und Frau.

Aver.

A v e r t i s s e m e n t s.

1. Auf Befehl Eines Hohem Königl. Holländischen Gouvernements, wird sämtlichen Eingeseffenen dieser Provinz das Edict wegen des unbefugten Schießens in denen Städten und Dörfern, d. d. Berlin den 11. July 1775, hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht und solchen auch bekannt gemacht, daß sämtliche Orts-Obriigkeiten von neuem angewiesen sind, solches in den Städten, Flecken und Dörfern nicht nur näher bekannt zu machen, sondern auch auf die Contravenienten genau zu vigiliren, und selbige sofort ohne Ansehen der Person, zur Verantwortung zu ziehen und zur Bestrafung anzuzeigen.

Signatum Aurich, den 6. May 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Zur Sicherheit der Reisenden wird hiemit sämtlichen Eingeseffenen dieser Provinz bey Ein Rthlr. Strafe, wovon die Hälfte dem Denuncianten zufließen soll, unter sagt,

- 1) an den öffentlichen Passagen und Wegen nichts vorzunehmen, auszusetzen, aufzuhängen und s. w., wodurch Pferde scheu gemacht werden können,
- 2) in keinerley Art dergleichen öffentliche Passagen und Wege zu verengen, oder zu versperren, so wie auch
- 3) kein Vieh, von welcherley Art es seyn mag, an öffentlichen Passagen und Wegen zur Grasung anzubinden (tübden), noch weniger selbiges auf solchen zur Grasung herumlaufen zu lassen.

Obige Strafe soll bey wiederholter Contravention jedes Mal verdoppelt, und wenn durch die Uebertretung Schaden entsteht, wird der Contravenient gesetzlich nicht nur zum Schadens-Ersatz angehalten, sondern bewandten Umständen nach auch noch härter bestraft werden.

Mit der nemlichen Strafe sollen auch

- 4) Müller, deren Mühlen nahe an öffentlichen Passagen und Wegen liegen; so wie Schiffer, die längst solchen Passagen und Wegen hingehende Canäle mit ihren Schiffen befahren, bestraft werden, im Fall sie nicht respective die Mühlen anhalten, und die Segel einziehen, wenn sie von den vorbey reitenden oder fahrenden darum angerufen werden, oder auch sie selbst nur sehen, daß die Pferde der vorüberreitenden und fahrenden scheu zu werden anfangen.

Zugleich werden sämtliche Ortsobriigkeiten dieser Provinz hierdurch angewiesen, nicht nur durch Kanzelschall diese Verordnung weiter bekannt werden zu lassen, sondern auch auf die Uebertreter derselben zu vigiliren und solche zur Verantwortung zu ziehen.

Signatum Aurich, den 6. May 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Kammer.